



Riedstädter Agenda 21

Gemeinde Riedstadt
 Bahnhofstr. 1
 64560 Riedstadt

www.riedstadt.de

Agenda-Büro Tel. 06158 / 188 67 11

Neu:

Stadt Riedstadt
 Rathausplatz 1
 64560 Riedstadt
www.riedstadt.de

Agenda-Büro 06158 – 181 320 und 321

Riedstädter Agenda 21

Inhalt

	Seite
Text zur Beschlussvorlage	2
Präambel.....	6
Klima, Ressourcen, Luft, Lärm.....	7
Landschaft und Natur.....	14
Siedlungsentwicklung.....	19
Verkehr	26
Soziales, Bildung, Kultur, Gesundheit.....	32
Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Gemeindeverwaltung.....	39
Wirtschaft.....	42
Änderungen der Riedstädter Agenda 21 durch die Gemeindevertretung am 30.11.2000...	48



Text zur Beschlussvorlage

32. Sitzung der Gemeindevertretung am 30. November 2000
Tagesordnungspunkt: 10

Riedstädter "Agenda 21"

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte **"Riedstädter Agenda 21"** mit Präambel, Leitbild, Leitlinien, Oberzielen und Zielen (**Anlage 1**) als gemeinsame Grundlage und Richtschnur für alle Riedstädterinnen und Riedstädter für eine zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

Sie empfiehlt allen Riedstädterinnen und Riedstädtern, Vereinen und Organisationen, den in Riedstadt wirtschaftenden Betrieben, sozialen Einrichtungen, Parteien und Wählerinitiativen, gewählten politischen Vertretern/innen, den Mitarbeitern/innen der Verwaltung, Schulen, Kirchengemeinden und Glaubensgemeinschaften sich dieser anzuschließen und bei deren Umsetzung aktiv mitzuwirken.

Die der Begründung als Anlage beigefügten Maßnahmenempfehlungen werden zur Kenntnis genommen und zur Umsetzung der Ziele bei künftigen Überlegungen und Entscheidungen mit einbezogen. Eine gegebenenfalls notwendige Beschlussfassung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele erfolgt im Einzelfall. Eine Umsetzung wird angestrebt, soweit nicht rechtliche oder haushaltstechnische Gründe dem entgegenstehen.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Text der "Riedstädter Agenda 21" liegt erstmals eine gemeinsame Richtschnur für die zukünftige Entwicklung der wichtigsten Bereiche in der Gemeinde Riedstadt vor. Den verschiedenen Themenbereichen werden graphische Symbole zugeordnet, die bei den Einzelzielen auf eine Verknüpfung mit anderen Bereichen hinweisen. Der Text ist das Ergebnis der Mitarbeit der meisten Riedstädter Institutionen sowie zahlreicher Riedstädterinnen und Riedstädter, die sich in verschiedenen Formen und zu unterschiedlichen Phasen an der Erstellung beteiligt haben. Ohne ihr Engagement, insbesondere in den Agenda-Arbeitsgruppen, im Koordinationskreis, in verschiedenen Workshops und bei Veranstaltungen, wäre dieses Ergebnis nicht zustande gekommen.

Die Organisation, Koordination und Zusammenstellung wurde vom Agendabüro in Zusammenarbeit mit dem Koordinationskreis und dem Zentrum für Interdisziplinäre Technikforschung der TU Darmstadt durchgeführt. Deshalb ist an dieser Stelle nochmals die hervorragende Zusammenarbeit sowie das Einbringen wissenschaftlicher Beiträge besonders zu würdigen. Dies betrifft ebenso die Bundesstiftung Umwelt, die im Rahmen des Projektes 'UNIKOMM 21' diese Kooperation durch ihre finanzielle Förderung ermöglichte.

In die "Riedstädter Agenda 21" sind nicht nur Beiträge der verschiedenen Agenda-Arbeitsgruppen eingeflossen, sondern auch bereits bestehende Projekte, Planungen etc. (z.B. Schulkindbetreuung, Landschaftsplan) und Aktivitäten privater Initiativen. Die Beteiligungen und Stellungnahmen erfolgten einerseits durch aktive Mitarbeit, z.B. in den Agenda-Arbeitsgruppen, im Sonderausschuss 'Wirtschaftliche Entwicklung Riedstadt', und vor allem in den beiden Zukunftswshops im März und September 2000. Andererseits bestand die Möglichkeit, sich durch schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Der Prozess der "Riedstädter Agenda 21" ist mit der Vorlage dieses Textes noch keinesfalls abgeschlossen. Es besteht auch kein Anspruch auf Vollständigkeit. Beispielsweise sind die Ziele der Siedlungsentwicklung noch in der Diskussionsphase und später zu ergänzen.¹ Als wichtige Aufgabe wird als nächstes die Entwicklung eines Kontrollsystems mit Hilfe von Indikatoren angegangen. Weiterhin sind nun Maßnahmen aufzugreifen, die zum Erreichen der gesteckten Ziele beitragen. Wichtig ist eine Fortsetzung des Agendaprozesses auch in Hinblick auf eine weitere möglichst breite Beteiligung und Bewahrung des Engagements der Riedstädterinnen und Riedstädter für ihre Gemeinde.

¹ Wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. Juni 2001 erledigt:

„Der Gemeindevorstand beschließt die beigefügte Ergänzung des Themenbereichs „Siedlungsentwicklung“ zur Riedstädter Agenda 21 (Beschluss vom 30.10.2000) mit Leitlinie, Oberzielen und Zielen (Anlage 1) als gemeinsame Grundlage und Richtschnur für alle Riedstädterinnen und Riedstädter für eine zukunftsfähige, nachhaltige Siedlungsentwicklung der Gemeinde. Der mit Beschluss vom 30.10.2000 verabschiedete Text zur Siedlungsentwicklung entfällt und wird durch die neue Vorlage ersetzt....“

In der **Anlage 2** sind **beispielhafte Maßnahmen** zum Erreichen der gesteckten Ziele aufgelistet und den entsprechenden Themenbereichen zugeordnet². In Abstimmung mit den Fraktionen im Koordinationskreis werden diese nicht der eigentlichen Agenda 21 beigefügt, da über deren Umsetzung gegebenenfalls im Einzelfall entschieden werden muss. Generell wurde die Vorgehensweise der Einbringung dieser Vorlage mit den Fraktionen abgestimmt.

Riedstadt, den 15.11.2000
Gerald Kummer
Bürgermeister

² Anmerkung: Im folgenden Text der "**Riedstädter Agenda 21**" sind die Maßnahmenempfehlungen unter "Maßnahmen" eingefügt. Diese Maßnahmen sind beispielhaft im Sinne der Beschlussfassung und entsprechen der Anlage 2 der Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung.

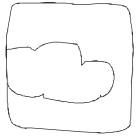
Präambel

der Riedstädter Agenda 21

Wir Riedstädter Bürgerinnen und Bürger

streben die Erhaltung und Verbesserung unserer Lebensqualität durch eine gleichermaßen umweltverträgliche, sozial ausgeglichene sowie wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung an. Dabei wollen wir das gemeinschaftliche Leben bei gleichzeitiger Wahrung unserer örtlichen Besonderheiten in Riedstadt stärken und unsere Verantwortung gegenüber anderen Völkern und nachfolgenden Generationen wahrnehmen. Unsere Aktivitäten richten wir an der Charta von Aalborg aus und vereinbaren überprüfbare Ziele und Maßnahmen.

- Wir wissen, dass die tiefgreifenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme auf unserer Erde in wechselseitigem Zusammenhang stehen und nur gemeinsam gelöst werden können.
- Die Idee einer zukunftsbeständigen und umweltgerechten Entwicklung unserer Gemeinde richten wir darauf aus, unseren Lebensstandard mit der Tragfähigkeit der natürlichen Umwelt in Einklang zu bringen, damit negative Folgen vermieden werden.
- Dazu gehört eine breite Kommunikation und die Verständigung über gesunde Lebensbedingungen, über die gerechte Verteilung der Güter, über Gleichberechtigung und Mitwirkungsmöglichkeiten der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in Riedstadt. Wir wollen auch bei strittigen Meinungen partnerschaftlich und respektvoll miteinander Lösungen erarbeiten.
- Wir wissen die vorhandenen Naturgüter, die Schönheit unserer Landschaft und den Reichtum an Tieren und Pflanzen zu schätzen. Wir wollen lernen, von den "Zinsen" der Natur zu leben, ohne das "Kapital" anzutasten, damit die Lebensgrundlage für die Menschheit erhalten bleibt.
- Wir sehen unsere Verantwortung gegenüber Problemen in anderen Ländern und Kontinenten, die ihre Ursache auch in unserem Lebensstil haben, und schaffen sinnvolle Alternativen.
- Die Lokale Agenda 21 stellt unsere Handlungsrichtschnur dar. Wir werden regelmäßig den Erfolg unserer Bemühungen kritisch prüfen und unsere Ziele im politischen, wirtschaftlichen und privaten Bereich entsprechend verändern.
- Am Erfolg der Lokalen Agenda 21 für Riedstadt wirken letztlich alle Riedstädterinnen und Riedstädter, ihre Vereine und Organisationen, die in Riedstadt wirtschaftenden Betriebe, die sozialen Einrichtungen, die Parteien und Wählerinitiativen, die gewählten politischen Vertreter/innen, die Verwaltung, die Schulen, die Kirchengemeinden und Glaubensgemeinschaften mit.
- Wir Riedstädterinnen und Riedstädter bekräftigen durch Unterzeichnung der Riedstädter Agenda 21 in besonderem Maße, uns an der Umsetzung der Ziele und Weiterentwicklung der Agenda 21 zu beteiligen.



Klima, Ressourcen, Luft und Lärm

Leitlinie

Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Energieeinsparung und der CO₂-Reduktion in Riedstadt als nachhaltiger Beitrag zum globalen Klima- und Ressourcenschutz sowie schonender Umgang mit erneuerbaren Ressourcen und Erhaltung nicht erneuerbarer Ressourcen.

Thema Klimaschutz



1. Klimaschutzstrategien entwickeln und beachten und damit gleichzeitig die Voraussetzungen für eine klimaverträgliche und ressourcenschonende Weiterentwicklung der Gemeinde Riedstadt schaffen



1.1 CO₂-Reduktion und Ressourceneinsparung durch rationelle Energieverwendung

Maßnahmen z.B.

- CO₂-Minderungskonzept für das NBG Goddelau Südost
- Riedstädter Leitlinien für ein energiesparendes Bauen (CO₂-Minderungskonzept) in allen Neubaugebieten entwickeln (Standardisierung der Empfehlungen des Energietische zum NBG Goddelau-Südost)
- Beteiligung der Gemeinde am 100.000-Dächer-Programm
- Rationelle und klimaschonende Energieversorgung des NBG Goddelau Südost durch das BHKW des LWV.
- Stromeinsparung forcieren
- Einsatz von Blockheizkraftwerken und Brennwerttechnik
- Erzielung höchster Systemwirkungsgrade von technischen Systemen



1.2 CO₂-Reduktion und Ressourceneinsparung durch Beratung der Energieverbraucher

Maßnahmen z.B.

- Gründung einer Energieberatung für Riedstadt und interessierte Kommunen in der Region
- Beratungskonzept – Bauherren-Wegweiser – für Goddelau Südost und andere NBG erarbeiten
- Beratungskonzept für Altbauten
- Verbraucherschulung bzgl. Lebensstil: "Wie viel CO₂-Ausstoß ist indirekt in einer Kiwi enthalten?" oder "Wie klimaschädlich ist fliegen?"
- Beratung zur rationellen Energie-Verwendung und zum Einsatz regenerativer Energien
Informationsveranstaltungen der Energieberatung für Multiplikatoren wie z. B. für Handwerker und andere wichtige Berufsgruppen)



1.3 CO₂-Reduktion und Ressourceneinsparung durch Förderung und Nutzung regenerativer Energien

Maßnahmen z.B.

- Einsatz von Solarenergietechnik und Photovoltaik
- Weiterhin finanzielle Förderung von solarthermischen Anlagen durch die Gemeinde Riedstadt
- Prüfung von technischen Möglichkeiten der Wärmerückgewinnung



1.4 Klima- und ressourcenschonende Bauleitplanung

Maßnahmen z.B.

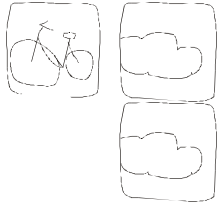
- Optimierung des Bebauungsplanes nach Gesichtspunkten der passiven Solarenergienutzung
- Richtlinien zur Umsetzung eines Niedrigenergiehausstandards in Riedstädter Neubaugebieten (Ziel: 50kWh/qm)
- Wärmedämmung verstärken; Blockheizkraftwerke oder Brennwerttechnik einsetzen



1.5 Durchführung weiterer CO₂-Reduktionsmaßnahmen

Maßnahmen z.B.

- Aufforstungsmaßnahmen zur CO₂-Reduktion
- Erfassung und Auswertung der CO₂-Emissionen für öffentliche Gebäude, bzw. Erstellung eines Energiepasses für öffentliche Gebäude
- Reduktionsziele für CO₂ im öffentlichen und im privaten Bereich definieren
- Bestandsaufnahme und Monitoring des CO₂-Ausstoßes der Gemeinde Riedstadt
- Nutzung der Handlungsempfehlungen der Handlungsarbeitsgemeinschaft Klima und Luft (HAG)
- Mitgliedschaft in globalen kommunalen Klimabündnissen, wie bspw. "Alianza del Clima"



1.6 CO₂-Reduktion durch Verminderung des KFZ-Verkehrs

Maßnahmen: siehe Ziele und Maßnahmen des Themenbereichs "Verkehr"

1.7 Verwendung von klima- und umweltverträglichen Baumaterialien

Maßnahmen z.B.

- Ozonkiller beseitigen, bspw. durch Vermeidung FCKW-haltiger Baustoffe

Thema Rohstoffe

2. Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen und Förderung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe

2.1 Weitestgehende Vermeidung der Nutzung nicht erneuerbarer Rohstoffe (vgl. auch RK 6.7)

Maßnahmen z.B.

- Einsatz von Recycling-Material (z.B. Kies durch Bauschutt ersetzen) "Bauschutt statt Kies"

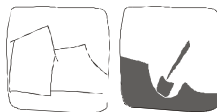
2.2 Umweltverträgliche, am Nachhaltigkeitsprinzip orientierte Nutzung von Waldflächen

3. Schonender Umgang mit Trink- & Grundwasser

3.1 Minderung des Wasserverbrauchs

Maßnahmen z.B.

- Förderung der Regenwassernutzung
- Förderung der Brauchwassernutzung
- Förderung der Regenwasserversickerung (z.B. durch Entsiegelung)



Thema Abfall



4. Weitestgehende Vermeidung und Verwertung von Abfällen



4.1 Auf weitgehende Abfallverwertung ist Wert zu legen, insbesondere was Bauschutt, Klärschlamm, und kompostierbare Abfälle betrifft (Recycling)

Maßnahmen z.B.

- dezentrale Lösungen, z.B. Kompostierung am Ort der Entstehung, anstreben
- Verbesserung und Erweiterung der Einsammlung verwertbarer Abfallfraktionen



4.2 Weiterentwicklung kommunaler Maßnahmen zur Abfallvermeidung und –verwertung

Maßnahmen z.B.

- Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und politische Einflussnahme auf den Gesetzgeber
- konsequente Abfallvermeidung und Getrennsammlung in der Verwaltung, bei kommunalen Veranstaltungen und bei der Benutzung kommunaler Einrichtungen



4.3 Sparsamste Inanspruchnahme von Entsorgungskapazität in möglichst umweltverträglichen Anlagen



4.4 Reduzierung der Restmüllmenge

Maßnahmen

- Optimierung z.B. durch eine verursacherbezogene Gebührenbemessung



4.5 Weitere Verwendung und Reparatur von Gegenständen

Maßnahmen z.B.

- Second-Hand-Shops
- Organisierter "Garagenverkauf"

Thema Landnutzung, Boden- und Gewässerschutz

5. Schutz und Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen



5.1 Die Puffer- und Schutzfunktionen der Böden ist zu sichern

Maßnahmen z.B.

- Die vorhandenen und geplanten Bodenversiegelungen minimieren
- Förderung bodenschonender Bearbeitungsmethoden
- Förderung der natürlichen Bodenentwicklungs-Prozesse
- Minimierung des Schadstoff-Eintrags
 - Minimierung der Wind-Erosion



5.2 Im Gebiet seltene Bodentypen sind zu erhalten –z.B. die Niedermoorböden im Alt-Neckarbett



6. Nachhaltige Landnutzung zum Schutz der natürlichen Ressourcen

6.1 Freihalten der Randbereiche der Fließgewässer von ackerbaulicher Nutzung

Maßnahmen z.B.

- Umwandlung der Ackerflächen in den Altneckarbetten (z.B. Ackerflächen beim Philipphospital ca. 4 ha)



6.2 In der Landwirtschaft sollte die Biozid- sowie Düngelast der Äcker so weit wie möglich verringert werden.

Maßnahmen z.B.

Die landwirtschaftliche Nutzung soll bezüglich Dünger- und Biozideinsatz in den im Landschaftsplan abgegrenzten biotopschutzwürdigen Bereichen reduziert werden, ebenso in den Auenbereichen des Scheid- und Lohreingrabens





6.3 Durchführung einer gentechnikfreien Landnutzung



6.4 Förderung des ökologischen Landbaus



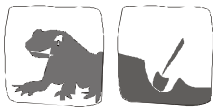
6.5 Gärten ökologisch nutzen und gestalten.



6.6 Abflussbremsende Maßnahmen sind im Bereich der befestigten Bauflächen anzustreben



6.7 Sehr maßvoller Abbau des Kieses



6.8 Alle Landnutzungen müssen die Ziele des Naturschutzes mitverfolgen

Maßnahmen z.B.

- naturschutzwürdige Flächen sichern
- Überprüfung der Ziele des Flächennutzungsplanes bzw. der Ziele der Siedlungsentwicklung anhand von Kriterien des Natur- und Landschaftsschutzes



6.9 Stärkere Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft

Thema Lokalklima, Lufthygiene und Lärm



7. Lokalklimatische Besonderheiten der Kulturlandschaft sind zu bewahren

7.1 Lokalklimatisch warme Standorte sind vor Beschattung und Bebauung zu schützen

- dies gilt u.a. für sonnenexponierte Abbruchkanten von Kiesgruben und sonnenexponierte Geländekanten der alten Neckarschlingen; naturnahe Sommerschattklimare der Laubwälder

7.2 Das Klima in den Ortskernen und in Gewerbegebieten ist zu erhalten und zu verbessern (besonders Temperatur, Feuchte, Frischluftzufuhr)

- Maßnahmen siehe Siedlungsentwicklung / Bauleitplanung

8. Verminderung der Belastung von Mensch und Umwelt durch Immissionen

8.1 Verbesserung der Luftqualität und Verminderung der Gesamtbelastung durch die Verwendung emissionsarmer Geräte, Verfahren, Berücksichtigung bei Planungen sowie regionale Zusammenarbeit

Maßnahmen z.B.

- Erstellung Verkehrskonzept, Immissionsschutz bei Siedlungsentwicklung, Kriterien für Gewerbeansiedlung
- Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Immissions-Situation erarbeiten
- Steigerung des Problembewusstseins in der Bevölkerung
- Zusammenarbeit mit Emittenten; Vorschläge der HAG der KAG SVA Biebesheim (Luftverschmutzung) und Humanmonitoring

8.2 Reduzierung der Lärmbelastung

Maßnahmen z.B.

- Integration der bestehenden Schallimmissions- und Konfliktpläne in Planungen (z.B. Verkehrskonzept, Bauleitplanung)
- Einsetzen für eine Lärminderung verursacht durch Bundesstraßen, Schienenverkehr und Fluglärm
Verwendung lärmarmen Geräte und Verfahren



Landschaft und Natur

Leitlinie

Wir wollen in Riedstadt mit der Natur in Einklang leben und die für unsere Gemarkung prägenden Lebensräume bewahren und weiterentwickeln.

Thema Landschaftsbild und Naherholung

1. Das Landschaftsbild bewahren und weiterentwickeln sowie die natürliche Erholungseignung der Landschaft erhalten und verbessern



1.1 Durchgrünung der Feldfluren

Maßnahmen z.B.

- strukturarme Feldflur insbesondere nördl. Erfelden, östl. Leeheim, östl. Goddelau und südl. Crumstadt stärken, mit Klein- und Großstrukturen anreichern
- Eingrünung aller außenstehenden Gebäude
- prägnante Einzelbäume pflanzen



1.2 Verbesserung der Straßenbegrünung

Maßnahmen z.B.

- Alleen schaffen
- Schaffung von Strauch- und Baumreihen insbesondere in Ost-West-Richtung (z.B. zur Orientierung von Fledermäusen zwischen Wohngebiet und Fressgebiet. Vernetzung s. Arterhaltung)
- Wegränder und Feldwege begrünen
- Pflegemaßnahmen organisieren



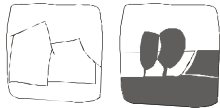
1.3 Freihalten der ökologisch wertvollen und für die Naherholung bedeutsamen Landschaftsteile von Bebauung und Freizeitnutzungen

Maßnahmen z.B.

- auf Erweiterung/Neuanlage von Sportanlagen in ökologisch sensiblen Außenbereichen verzichten



1.4 Erhaltung und Verstärkung der Streuobstgürtel an den Ortsrändern



1.5 Harmonischer Übergang zwischen Bebauung und Außenbereichen

Maßnahmen z.B.

- Kleingärten, Wiesen, Hecken, Streuobst anstreben
- Einbindung von Siedlungsrändern durch Eingrünung und Schaffung von Naherholungsbereichen



1.6 Wir setzen uns für den Rückbau oberirdischer Leitungen ein

Maßnahmen z.B.

- Stromfreileitungen, Telefonleitungen verkabeln



1.7 Naturnahe Gestaltung der ehemaligen Kiesabbaugebiete

Maßnahmen z.B.

- Begrünung durch natürliche Sukzession
- abschnittsweiser Abbau
- Konzept für Kiesabbau aufstellen

Thema Artenvielfalt und Biotopschutz

2. Arterhaltung und Erhöhung der Artenvielfalt in der Landschaft und in bebauten Gebieten



2.1 Verminderung der Zerschneidungswirkung der Straßen und Bahn (besonders in Hinblick auf den Amphibienschutz)



2.2 Gezielte Förderung der Artenvielfalt in Auenwäldern, Feuchtflächen, Gewässern und Gehölz-Biotopen



2.3 Sicherung von Altholzinseln und Altbaumsolitären

2.4 Zielarten-Konzept entwickeln

3. Vernetzung von Lebensräumen

3.1 Unterbrochener Biotopverbund, gestörte Biotopvernetzung sind wiederherzustellen

Maßnahmen z.B.

- Die Feldbiotope mit Klein- und Großstrukturen anreichern

4. Förderung der natürlichen Vegetation

4.1 Noch vorhandene naturnahe Reste von Laubwaldgesellschaften sind zu schützen und zu erweitern (Auen- und Erlenbruchwälder) unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Hochwasserschutzes

4.2 Ziel der Waldbewirtschaftung sind Laubholzbestände, die der potentiell natürlichen Vegetation möglichst nahe kommen.

4.3 Erhaltung der standorttypischen Hecken und Kleinwälder in der Feldflur

Maßnahmen z.B.

- Ersetzen bzw. sukzessive Umwandlung der nicht heimischen Hybridpappelbestände durch standortgerechte und heimische Gehölze, insbesondere in der Scheidgraben- und Sandbachaue

4.4 Grünland und Röhrichte sind zu erhalten und zu ergänzen

4.5 Sonderstandorte der potentiellen natürlichen Vegetation - vor allem in den Auen - sind vor dauerhaften Veränderungen zu schützen

4.6 Bei Neupflanzungen von Gehölzen ist eine Anlehnung an das Artenspektrum der potentiellen natürlichen Vegetation als Ziel zu setzen



4.7 Bei Ausgleichsmaßnahmen in der freien Landschaft soll der ungestörten Entwicklung (Sukzession) mit einhergehendem Monitoring der Vorrang vor aufwendigen Rekultivierungsmaßnahmen gegeben werden

Thema Gewässer (siehe auch in Ressourcen, Landnutzung)

5. Wasserqualität verbessern



5.1 Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) und besser für alle Oberflächengewässer

Maßnahmen z.B.

- Ökologisch angepasste Fischereibewirtschaftung
- Pflegeplan für Uferbereiche und standortgerechte Ufervegetation
- Bewusstseinsbildung bei Gewässernutzern



5.2 Verbesserung der Grundwasserqualität durch Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen und Minimierung der Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

6. Struktur und Begrünung der Gewässer in Einklang mit ihrer Funktion verbessern



6.1 Wasserbaulich / technische Maßnahmen sollen auch der ökologischen Verbesserung der Fließgewässer (-struktur) dienen



6.2 Begradigte Fließgewässer sind zu renaturieren unter Gewährleistung ihrer Funktion

Maßnahmen z.B.

- Renaturierung Sandbach weiterführen
- Rückverlegung der Deiche
- Ausreichende Wasserführung Sandbach
- Breitere Gewässerparzelle Schwarzbach
- Umgestaltung des Schwarzbaches
- Verbesserung und unterschiedliche Sohlstruktur



- Bereiche mit ganzjähriger Wasserführung
- Beschattung wo nötig; besonnte Stellen für Artenvielfalt
- Abschnittsweise Pflege
- Gräben abschnittsweise der Sukzession überlassen
- Mögliche Wasserzufuhr prüfen
- Aufwertung der Entwässerungsgräben am Michelried (Anlage von Grabentaschen)

6.3 Stehende Oberflächengewässer sind naturnah zu gestalten und die eventuelle Freizeitnutzung zu organisieren



Siedlungsentwicklung

Leitlinie

Die Bürgerinnen und Bürger Riedstadts entwickeln ihr Gemeinwesen zu einer attraktiven, lebenswerten Gemeinde, in der die verschiedenen Ortsteile ihren Charakter bewahren, viele Ziele am wirkungsvollsten gemeinsam entwickelt und verfolgt werden. Soziale, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Belange werden gleichrangig berücksichtigt.



Thema Siedlungsentwicklung allgemein

1. Die zukünftige Siedlungsentwicklung Riedstadts erfolgt behutsam. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichrangig abgewogen.

1.1 Das zukünftige Wachstum der Einwohnerzahl soll behutsam erfolgen (Zielgröße 25.000 Einwohner bis 2010).

Die Entwicklung wird unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger regelmäßig - mindestens alle 5 Jahre - kritisch analysiert und beurteilt.

Darauf aufbauend werden geeignete Instrumente zur Steuerung (z.B. Grundstückskäufe und Verhältnis Wohneinheiten pro Hektar) entwickelt und eingesetzt.

1.2 Zukünftig erfolgt eine gesteuerte, angepasste Nachverdichtung im Unbeplanten Bestand durch Umbau, Umnutzung, Neubau und Flächenumwidmung.

Dazu werden kurzfristig geeignete Maßnahmen (z.B. Gestaltungssatzung und Bebauungsplan) eingesetzt.

Thema Arbeit und Gewerbe



2. Die behutsame Siedlungsentwicklung strebt in verträglicher Form die Mischung der Funktionen Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Versorgung an (sowohl zwischen als auch innerhalb der Ortsteile).



2.1 Das Zentrum der Gemeinde Riedstadt ist Goddelau. Alle übergeordneten Funktionen werden in Goddelau realisiert. Die eigene Identität der Ortsteile sowie deren Grundversorgung wird erhalten und gefördert.



2.2 In allen Ortsteilen werden die Ortsmitten kontinuierlich weiter entwickelt, so dass sie immer mehr zu zentralen Begegnungsstätten im jeweiligen Ortsteil werden.

Maßnahmen z.B.

- Attraktive Einkaufsmöglichkeiten in den Ortskernen schaffen.



2.3 Die Ausweisung von Gewerbegebieten und Mischgebieten erfolgt zur bedarfsgerechten Schaffung ortsnahe Arbeitsplätze und zum Erreichen der wirtschaftlichen Ziele.

Die Entwicklung wird unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger regelmäßig - mindestens alle 5 Jahre - kritisch analysiert und beurteilt.

Darauf aufbauend werden geeignete Instrumente zur Steuerung (z.B. Verhältnis Arbeitsplätze pro Hektar) entwickelt und eingesetzt.

Maßnahmen z.B.

- Bei neuen Gewerbegebieten sollen X Arbeitsplätze pro Hektar entstehen (Indikator).
- Indikatoren, Verhältnis Auspendler zu Einpendler und Anzahl der Beschäftigten, erstellen.



2.4 Sowohl in den Alt- als auch in den Neubaugebieten soll es eine Funktionsmischung geben.

Thema Soziales Miteinander, Kultur und Beteiligung



3. Die zukünftige Siedlungsentwicklung berücksichtigt soziale und kulturelle Belange der Bürger/innen. Sie fördert das gesellschaftliche Miteinander und die gemeinsame Identität.

3.1 Die Bewohner/innen und Nutzer/innen werden frühzeitig an Planungs- und Gestaltungsvorhaben beteiligt. Ziel ist die Identifikation mit dem Lebensumfeld. Auch die Mithilfe bei der Realisierung und Unterhaltung trägt zur Identifikation bei.

Maßnahmen z.B.

- Vor Beginn von Vorhaben angemessene Beteiligung festlegen.

3.2 Orte der Begegnung werden erhalten und weiterentwickelt. In neuen Planungsvorhaben werden Plätze und Orte für Begegnung, Kultur und Kommunikation vorgesehen.

Maßnahmen z.B.

- Bestandserfassung durchführen
- Auch kleine Angebote sind ein wichtiger Baustein für Kommunikation und Begegnung (z.B. Café Allee, Stehcafé, Parkbank, ...)
- Das Büchnerhaus als kulturelles Zentrum in Goddelau soll durch ansprechende gastronomische Angebote ergänzt werden (Café, Weinkneipe, Erzeugershops u.a.), bis hin zu einem "Büchnerviertel" als der Besuchermagnet von Riedstadt
- Weitere Orte für Veranstaltungen (auch im Freien) sollen identifiziert und entwickelt werden (z.B. Konzertmuschel).

3.3 Sowohl neue Bürger/innen sollen in die Strukturen der alten Ortskerne integriert werden, als auch neue Baugebiete für die bisherigen Bewohner der Ortsteile attraktiv gemacht werden.



3.4 Die Vielfalt der Wohnbedürfnisse (Formen des Zusammenlebens, unterschiedliche Lebensalter, unterschiedliche Familienstrukturen) werden bei der Planung berücksichtigt. Neue Ideen für die nachhaltige und erfolgreiche Umsetzung in der Planung werden gesucht.

Maßnahmen z.B.

- Architekturwettbewerbe, Entwurfswettbewerbe, studentische Arbeiten, potentielle Bauträger zur Abgabe von Konzepten auffordern.



3.5 Spielplätze für Kinder verschiedener Altersstufen stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Auch für Spielplätze gilt, dass sie mit Beteiligung der Kinder geplant und errichtet werden. Die Gestaltung ist von hoher Qualität und Vielfalt.



3.6 Der Aufenthalt und das Spielen von Kindern im Freien soll zusätzlich zu den Spielplätzen an möglichst vielen Stellen im Siedlungsraum gefahrlos möglich sein. Die Wünsche und Bedürfnisse von Mädchen werden dabei in gleichem Maße berücksichtigt wie die von Jungen³.



3.7 In verdichteten Siedlungsbereichen wird die Privatsphäre erhalten und die Gemeinsamkeit der Nachbarschaft gefördert.

Maßnahmen z.B.

- Quartiersplätze, gemeinschaftlich genutzte Gartenbereiche, "Privatheit" hausnaher Sitzplätze
- Bei verdichteter Bebauung ist es Gestaltungsaufgabe der Planer/innen, ansprechende und funktionale Lösungen für den Bedarf der Bewohner an Abstellflächen (Geräte, Fahrräder, Mülltonnen, Werkzeug...) zu entwickeln.
- Bei verdichteter Bebauung ist bei der Planung auf private, privat-gemeinschaftliche und öffentliche Bereiche außerhalb der Gebäude zu achten, die jeweils ansprechend gestaltet werden.

³ nicht nur Bolzplätze

Thema Gestaltung, Mobilität und Umweltschutz



4. Bei der Siedlungsentwicklung erfolgt die Gestaltung und Erschließung ortstypisch, verkehrsberuhigend und umweltfreundlich.

4.1 Bei der Gestaltung von Gebäuden und deren Umfeld sollen möglichst ortstypische Materialien und Farben verwendet werden. Auf die Erfordernis energiesparender Bauweise wird dabei Rücksicht genommen.

4.2 Im Rahmen einer Gestaltungssatzung sind entsprechender Vorgaben zu erarbeiten, die bei Planungen im Siedlungsraum das orts- und landschaftstypische Bild mit seinen Besonderheiten bewahren und fördern. Die Umsetzung von Gestaltungssatzungen soll überprüft werden.

Maßnahmen z.B.

- Erarbeitung von Gestaltungsvorgaben (z.B. in Form einer Gestaltungssatzung oder Gestaltungsfibel) zum Erhalt der alten Ortskerne und Ortsbilder. Beispiel: Projekt Dorferneuerung Crumstadt
- Erhaltung der historischen Gebäudesubstanz

4.3 Die Gestaltung von Wegen, Plätzen und Gebäuden ist phantasievoll, zweckmäßig und von hoher Qualität:⁴

Der Straßenraum ist so gestaltet, dass die Fortbewegung zu Fuß und mit dem Rad sicher, angenehm und erlebnisreich ist (Materialien, Gestaltung, Verkehrsführung⁵). Wege, die von Kindern häufig benutzt werden, verdienen dabei besondere Berücksichtigung.

Plätze sind so gestaltet, dass man gerne dort verweilt.

Bummeln und Flanieren soll in den Ortsteilen Spaß machen.

⁴ nicht automatisch gleichzusetzen mit "teuer"

⁵ Details siehe auch Kapitel "Verkehr"



4.4 Alle Neubau- und Gewerbegebiete sind so zu planen, dass der Fußweg zur nächsten Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs maximal 5 Minuten beträgt



4.5 Bei der Planung von Neubaugebieten ist zu beachten, dass bestehende Ortsmitten nicht zusätzlich mit motorisiertem Individualverkehr belastet werden. Kleinräumige Lösungen sind anzustreben.



4.6 Es gibt Siedlungsbereiche, die frei von ruhendem Verkehr sind.



4.7 Gebäude, Bürgersteige, Radwege, Zuwege und Infrastruktur in Riedstadt sollen barrierefrei, fußläufig und mit dem Fahrrad zugänglich bzw. erreichbar sein.

Maßnahmen z.B.

- Berücksichtigung der Lage von Einrichtungen des täglichen Bedarfs
- Bürgersteige, Radwege, Zuwege barrierefrei ausbauen



4.8 Grünflächen innerhalb der bebauten Flächen und im Übergang zur Landschaft sind naturnah und vielfältig. Traditionelle siedlungstypische Biotope werden erhalten und neu angelegt.

Maßnahmen z.B.

- Gestaltungssatzung z.B. im Bebauungsplan, entsprechende Ausschreibung bei Planungen der Gemeinde
- Durchgrünung der Ortslagen sowie Dachflächen- und Fassadenbegrünung zur ökologischen Aufwertung, Erhöhung der Lebensqualität und Verbesserung der Luftqualität
- Kartierung der innerörtlichen Biotope
- Gestaltung des Ortsrandes (Naherholung)
- Landschaftsplan: Konzepte für Grünflächen erarbeiten und in Flächennutzungsplan integrieren



4.9 Öffentliche Grünflächen werden extensiv gepflegt, um Artenreichtum und Strukturvielfalt zu erhalten und herzustellen.



4.10 Flächensparender Umgang mit Böden und Vermeidung unnötigen Bodenaushubs bei der Bebauung und Erschließung werden angestrebt.

Maßnahmen z.B.

- Ökologisch und ökonomisch vertretbare Verwertung des unvermeidbaren Bodenaushubs, z.B. bei ortsnahen Rekultivierungsmaßnahmen und durch die Verwendung als Baustoff.



4.11 Bei der Errichtung von Neubauten und der Modernisierung des Bestandes soll ein deutlicher Beitrag zur Minimierung des Kohlendioxidausstoßes und ein Schutz vor Immissionen (Luftschadstoffe und Lärm) erfolgen.

(Maßnahmen vgl. Klima-, Immissions- und Ressourcenschutz)



4.12 Die Siedlungsentwicklung greift so wenig wie möglich in den natürlichen Wasserhaushalt ein.

(Maßnahmen vgl. Ressourcenschutz)



Verkehr

Leitlinie

Die Gemeinde Riedstadt wird sich gemäß der "Charta von Aalborg" bemühen, das Aufkommen an individuellem motorisiertem Verkehr zu senken und dabei dennoch die Erschließungsqualität zu verbessern. Das soziale Wohl sowie die gewachsene dörfliche Wohn- und Lebensqualität soll aufrecht erhalten werden.

In einer zukunftsbeständigen Gemeinde Riedstadt mit ihren fünf Ortsteilen muss die erzwungene Mobilität verringert werden. Die Gemeinde Riedstadt wird ökologisch verträgliche Fortbewegungsarten (insbesondere Zufußgehen, Rad fahren, öffentlicher Nahverkehr) angemessen entwickeln. Die Akzeptanz des öffentlichen Nahverkehrs soll durch verbrauchergerechte Konzepte gestärkt werden. Ziel ist die wirtschaftliche und soziale Aktivität der Bürger der Gemeinde Riedstadt mit ihren fünf Ortsteilen aufrechtzuerhalten.



1. Deutliche Reduzierung des motorisierten innerörtlichen Verkehrs



1.1 Vermeidung des PKW- Durchgangsverkehrs in den Ortsmitten bei vorhandenen Umgehungsstraßen und bei zumutbaren Umgehungsrouen

Maßnahmen z.B.

- Bestehende Umgehungsstraßen als Leitsysteme beschildern
- "Grüne Welle" auf der neuen B44 wieder einrichten und nach und nach Kreisel einrichten
- Aufklärung der betroffenen Pkw-Fahrer (Sicherheit und Lebensqualität der Ortsteilbewohner / kein Zeitgewinn)



1.2 Verkehrsberuhigung: Tempo 30 auf allen Nebenstraßen

Maßnahmen z.B.

- Aufstellen von Tempo 30-Schildern auf den Hauptverkehrsstraßen
- Aufstellen von "Starenkästen"
- Zusätzliche Geschwindigkeitskontrollen (tags und nachts)

- Verringerung der Fahrspurbreite bei Hauptverkehrsstrassen/ Sichere Fußwege (Poller), Mindestbreite 1 m einrichten
- Versetzte Parkflächen auf den Hauptverkehrsstraßen einrichten - Platz für Radwege vorsehen
- Parken der PKW auf Gehwegen nicht zulassen
- Wirksame Geschwindigkeitsbremsen an den Ortseingängen einrichten
- Bepflanzungen (auch Kübel) zur optischen Verengung vornehmen (auch Kübel)



1.3 Durchfahrtsverbot für den LKW- Verkehr (nur Zulieferverkehr gestattet) bei vorhandenen Umgehungsstraßen und bei zumutbaren Umgehungsrouten

Maßnahmen z.B. (die Maßnahmen können für Wolfskehlen und Goddelau erst "richtig" greifen, wenn die südliche Umgehungsstraße bei Wolfskehlen fertig gestellt ist.)

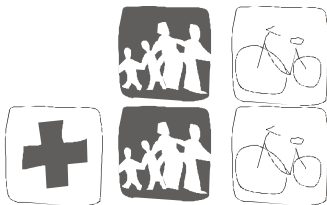
- Aufstellen von Durchfahrtsverbot-Schildern
- Aufklärende Gespräche mit Speditionen, Anlieferern, Firmen wie Kiesunternehmen aus Riedstadt und näherer Umgebung usw.,
- Siehe auch Maßnahme 1.2 sowie 3 von Punkt 6.1.



1.4 Verkehrsberuhigte Ortsmitten (auch mit Fußgängerzonen) einrichten

Maßnahmen z.B.

- Bauliche Veränderungen der Straßen vornehmen/ Busspur einrichten
- Straßenraumgestaltung mit Grünanpflanzungen, Pflasterungen usw.
- Attraktive Fuß- und Radwege (als Verbindung auch abseits von Straßen - z. B Goddelau: Grundschule - Edeka)
- Ampeln beseitigen - Kreisel einrichten (Goddelau Ortsmitte)



2. Erstellung und Umsetzung eines Verkehrssicherheitskonzeptes für alle Ortsteile

2.1 Vermeidung von Unfallgefahren

Bereiche:

- **Bauliche Veränderungen**
- **Sicherung von Schulwegen und Wegen zum Einkaufen**

Maßnahmen z.B.

- Schulwege mit einem großen Farbfuß markieren
- Zebrastreifen auf den Schulwegen einrichten
- Eltern bringen mehrere Kinder zur Schule zu Fuß / (mit dem Auto bei schlechtem Wetter)



3. Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes für alle VerkehrsteilnehmerInnen



3.1 Verkehrserziehung



4. Verbesserung der Erschließungsqualität und der Zugänglichkeit



4.1 Verbesserung der innerörtlichen Versorgungsangebote für den täglichen Bedarf, sowie für Kultur, Kommunikation und Soziales (vgl. auch Siedlungsentwicklung und Wirtschaft)

Maßnahmen z.B.

- Geschäfte bzw. Geschäftsansiedlung für die Grundversorgung innerorts fördern (Einkauf zu Fuß oder mit dem Rad möglich)
- Bringservice für schwere Lasten (Getränkekästen) und "Homeshopping" stark verbessern
- Mehr Begegnungsorte für Jugendliche sowie Mütter mit Kindern (insbesondere Kleinkindern) anbieten
- Straßen und Plätze attraktiv und kommunikativ gestalten sowie pflegen
- Bushaltestellen verbessern, Informationen sicherstellen
- Verbindung der Ortsteile mit einem Ringbus (Einbindung von Bahnhöfen, Gewerbegebieten und Einkaufsmöglichkeiten)
- Radwege vernetzen (auch überörtlich)
- Planungsprozesse für neue Baugebiete mit Planern, Gemeinde, Anwohnern usw. vorzeitig abstimmen
- Keine neuen, größere Baugebiete anbieten



4.2 Stärkung lokaler und regionaler Anbieter (siehe auch Wirtschaft)

Maßnahmen z.B.

- Einkaufen im Ortszentrum; Ladenschlusszeiten evtl. erweitern
- So viel wie möglich im eigenen Ortsteil einkaufen - ohne Auto)
- Lieferdienste organisieren
- Attraktive Gaststätten im Ort + Gaststätten mit Gärten abseits von Lärm und Abgasen im Ort oder Ortsnähe
- Cafe/Eisdiele im Ortszentrum einrichten
- Aktionstage (Einkaufen ohne Auto, Riedstadt-Radlertag, Autofreier Tag, ...) einrichten

- Werbung mit Riedstadt-Logo
- Wochenmarkt und Geschäfte innerorts fördern (z.B. kostenloses Parken in der Tiefgarage "Ortsmitte Goddelau")
- Lokales oder regionales Bonussystem einrichten
- Regionale Produkte fördern (Kommunale Feste und Feiern, Vereine, Firmen, VHS, Schulen)
- Kooperation der Regionalerzeuger mit den Gaststätten fördern
- Lieferverzeichnis mit regionalen Öko-Produkten erstellen



4.3 Enge Vernetzung der Ortsteile untereinander sowie mit den Gewerbegebieten durch ÖPNV

Maßnahmen z.B.

- Ringbus einrichten
- Taktverkehr einführen
- Haltestellen-Netz verbessern
- Bahnanbindung gewährleisten
- Taxiruf/Sammeltaxiruf einrichten



5. Ökologisch verträglichen Fortbewegungsarten (insbesondere Zufußgehen, Rad fahren, öffentlicher Nahverkehr) sollen angemessen entwickelt werden. Die Akzeptanz des öffentlichen Nahverkehrs soll durch verbrauchergerechte Konzepte gestärkt werden.



5.1 Schüler- und Jobtickets



5.2 Durchgehendes Rad- und Fußwegenetz einrichten

Maßnahmen z.B.

- Gehsteige auf beiden Seiten aller Straßen im Ort (Mindestbreite je 1 m)
- Mehr Spielstraßen ohne Autos einrichten
- Mehr Fußgängerzonen mit Anliegerverkehr einrichten
- Vorrang für Fußgänger durch Drückampeln u. Zebrastreifen sowie Überquerungshilfen (besonders an Hauptverkehrsstraßen)
- Beschilderung muss deutlich zentrale Parkplätze anzeigen (wie viel frei, in welcher Straße)
- Lkw (auch nachts parkende) aus Wohngebieten heraus halten
- Direkten Zugang der Bahnsteige in Goddelau vom Park+Rideplatz (Erfelder Seite) ermöglichen
- Parkhaus unterirdisch in Ortskern Goddelau (Paternoster-Prinzip) - auch am Kerweplatz

- Ausbau u. Verbesserung des Radwegenetzes u. der Angebote für Radfahrer
- Innerörtliches Fahrradwegenetz einrichten
- Radwege müssen gekennzeichnet werden
- Sichere Radwege auch an Hauptverkehrsstraßen einrichten
- Konfliktpunkte entschärfen
- Vorrang für Radler durch das Einrichten von Drückampeln
- Abschließbare Fahrradboxen an Bahnhöfen einrichten
- Mehr Fahrradständer innerorts an markanten Punkten anbieten (evtl. überdacht & zum abschließen)
- "Fahrrad frei" in Einbahnstraßen ermöglichen
- Radwege zu Schwimmbädern und Schulen ausbauen
- Radwege mit gutem Fahrbahnbelag (kein Rüttelpflaster)
- Radwege müssen beleuchtet sein - auch nachts mit Zeitschaltung nach Bedarf
- Fahrradverleih an Bahnhof Goddelau und /oder Kühkopf einrichten
- Verleih von Fahrradanhängern zum Transport von Lasten an Geschäften
- Durchgangsverkehr und Geschwindigkeit von Pkw und Lkw stark mindern
- Verbindungen zwischen den Ortsteilen / benachbarten Orten und darüber hinaus verbessern (an Kreisgrenze Bsp. Eschollbrücken ist Schluss) - auch abseits von Straßen



5.3 Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs

Maßnahmen z.B.

- Einfluss nehmen in Verkehrsgremien (RMV, Riedwerke, etc.) zur Verbesserung des Angebotes
- Kooperation mit Nachbargemeinden suchen (Infos & Koordination kreisübergreifend)
- Schülertickets flächendeckend einführen
- Jobtickets für Bedienstete anbieten (Kommune, Firmen, ...)
- Zubringerbus für Rathausangestellte und -besucher (2 x am Morgen und am Abend jeweils)
- ÖPNV verbilligen
- Fahrplanausgestaltung verbessern
- Abstimmung von Vertaktung bei Verspätungen, Zeittafeln an Haltestellen
- Werbung für ÖPNV offensiv gestalten (z.B. 1 Monat kostenfrei fahren)
- Taxi / Nachttaxi mit Bahnticket verknüpfen
- Anbindung der Neubaugebiete an den ÖPNV
- Einrichtung von Ringbussen (Verbindung der Ortsteile)
- Einrichtung von Fahrten bei Nachtbussen
- Straßenbahn via Griesheim u. Darmstadt wieder Einrichten (alte Trasse nach Griesheim noch vorhanden)
- Beim Einkauf in Riedstadt gibt es einen Geschäfte-Bonus (Fahrpreiszuschuss)
- Wochenendbus zum Kühkopf



6. Entwicklung eines Parkraumkonzeptes, um möglichst wenig öffentlichen Raum zu beanspruchen und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden



6.1 Parkleitsysteme einrichten



6.2 Organisation des ruhenden Verkehrs (parkende Fahrzeuge aller Art)

Maßnahmen z.B.

- Bevölkerung auffordern, ihre Autos auf eigenes Gelände, den Hof zu stellen, und nicht auf die Straße (mehr Platz)
- Breite Straßen verengen + Begrünung + Straßenrückbau
- Parken nicht auf Gehsteigen (Kinderwagen, Kleinkinder bis 8 J. -Radfahren)
- Je Wohnquartier einen zentralen Besucherparkplatz einrichten
- Parkplätze im Zentrum Goddelaus mit Parkautomat 1/2 bis 1 h
- Kerweplatz in Goddelau unbedingt von zukünftiger Bebauung freihalten (zentral gelegen, wird für Parken und auch bei Busfahrten als Sammeltreff genutzt)
- Zahl der Pkw reduzieren durch Car-Sharing



7. Riedstadt soll eine kinderwagen- und behindertengerechte Gemeinde sein

Maßnahmen z.B.

- Absenken der Bordsteine



8. Verwendung möglichst emissionsarmer Kraftfahrzeuge

Maßnahmen z.B.

- Förderung von PKW mit Brennstoffzellen
- Förderung von gasbetriebenen Kfz /Einrichten einer Zapfsäule



Soziales, Bildung, Kultur, Gesundheit

Leitlinie

Wir wollen ein lebenswertes Riedstadt erhalten und weiterentwickeln, das sich durch soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit, kulturelle Vielfalt, sehr gute Bildungsmöglichkeiten und hochwertige medizinische Versorgung auszeichnet.

Thema Gemeinwesen



1. Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls in Riedstadt

1.1 Vernetzung der Ortsteile stärken

1.2 Identifikationsmöglichkeiten schaffen

Maßnahmen z.B.

- ortsteilübergreifende Sportmannschaften
- Lokal 21 und Ausbreitung der Idee
- Dorf- und Straßenfeste
- Straßenatmosphäre
- Übernahme von Straßenpatenschaften der jeweiligen Anwohner
- Kulturzentrum / Rio-Haus: Schaffung eines Kommunikationsraumes, der frei von kommerziellen Interessen zum Austausch und zur Information über den Agendaprozess sowie andere geplante und bereits bestehende Aktivitäten aller Ortsteile der Gemeinde dient.
- Aktivitäten der Schule
- Vernetzung / Gemeinschaft unter Schülern



1.3 Charakteristische kulturelle Eigenheiten der Ortsteile erhalten

1.4 Behutsames Wachstum der Gemeinde

1.5 Integration von Neubürgern

Maßnahmen z.B.

- Stammtisch für Neubürger
- Attraktivität für junge Familien und Senioren fördern

1.6 Förderung der Nachbarschaftshilfe

Maßnahmen z.B.

- Notmütter und -väter e.V.
- Gründung eines Tauschrings
- Hospizgruppen
- Stiftung soziale Gemeinschaft

1.7 Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger

Maßnahmen z.B.

- Wissen ausländischer Bürger nachfragen und nutzen
- Ökumenischer Gottesdienst (in geplanter Moschee)
- Partnerschaften fördern

1.8 Stärkung des Kontaktes zwischen und innerhalb der Generationen

Maßnahmen z.B.

- Realisierung neuer Wohnformen in allen Ortsteilen(z.B. Wohnen im Alter, behindertengerechtes Wohnen)



2. Förderung und Aufwertung von ehrenamtlichem Engagement



2.1 Vernetzung bereits bestehender Institutionen und ortsansässiger Vereine

Maßnahmen z.B.

- Gründung eines Vereinsring
- Gründung eines Vereinsbüros
- Kulturzentrum / Riohaus (s.o.) zur Durchführung von Agendasitzungen und Workshops etc., bei denen Kinderbetreuung, Verpflegung und genügend zeitlicher Raum für persönliche Kontaktaufnahme in angenehmer Atmosphäre gewährleistet ist

Thema Förderung einzelner gesellschaftlicher Gruppen



3. Senioren anregen, sich in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse und Aktivitäten stärker einzubringen



3.1 Angebote und Dienstleistungen für Senioren in Riedstadt verbessern

Maßnahmen z.B.

- Förderung von Seniorenfreizeiten
- Versorgung mit innovativen Produkten verbessern



3.2 Wissen und Fähigkeiten der Senioren stärker nachfragen und fördern

Maßnahmen z.B.

- Rentner- und Wissensbörse



4. Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche erhöhen



4.1 Aufbau und Erhaltung eines bedarfsgerechten und differenzierten Angebotes für Schulkinder in jedem Ortsteil

Maßnahmen z.B. Umsetzung der Ergebnisse des Projekts "Was brauchen Schulkinder?"



4.2 "Freiräume" im öffentlichen Raum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aufspüren, erhalten und ausweiten

Maßnahmen z.B.

- Schaffung real nutzbarer Spielstraßen



5. Konzepte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickeln und umsetzen



5.1 An Jugendliche Verantwortung delegieren

Maßnahmen z.B.

- Kommunalpolitik als Stätte für erste Erfahrungen mit unserem politischen System anbieten – Demokratisierungs-Prävention Politikverdrossenheit
- Partizipation nicht als Alibifunktion begreifen, sondern Kinder und Jugendliche als Experten ihrer Belange betrachten und deren Anliegen in Entscheidungen einfließen lassen
- Kinder und Jugendliche motivieren, sich einzumischen und zu engagieren
- Kinder- und jugendpolitische Themen in die Diskussion bringen
- Dialog zwischen Kindern, Jugendlichen und politischen Entscheidungsträgern
- Motivation zur Vertretung der eigenen Interessen
- Kinder und Jugendliche zur Vertretung ihrer Interessen anregen
- Projektorientiert und situativ vorgehen
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern, die den Jugendlichen stabilisieren, ihm ermöglichen, Persönlichkeit zu entwickeln und Selbstbewusstsein auszubilden, das ihn in die Lage versetzt, eine aktive Planung und Gestaltung seiner gesamten Lebensplanung selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen. Durch diese Zielsetzung soll der junge Mensch zur aktiven Beteiligung am kulturellen und gesellschaftlichen Leben angeregt und befähigt werden

Thema Gesundheit



6. Verbesserung der Versorgungsqualität der Bevölkerung bei gleichzeitig besserer Nutzung von Einsparpotentialen

6.1 Netz der medizinischen Versorgung weiter ausbauen

6.2 Nutzung von Wirtschaftlichkeitsreserven in den Arztpraxen (durch Kooperation)

6.3 Enge Kooperation zwischen Notdienst, Krankenhausärzten, nicht ärztlichen Heilberufen und Netzärzten

6.4 Reduzierung der Verweildauer im Krankenhaus - Vermeidung von stationärer Pflege, verzichtbarer Krankenhausbehandlung und Doppeluntersuchungen

Maßnahmen z.B.

- Ausfertigung eines Patientenbuches
- Erarbeitung von Leitlinien im hausärztlichen Qualitätszirkel
- Einholen einer Zweitmeinung in schwierigen Fällen (z.B. bei Krankenhauseinweisung)
- Durchführung von Fallkonferenzen
- Gemeinsamer Einkauf für die Praxen

6.5 Rationaler und rationeller Einsatz von Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln

6.6 Hilfe in schwierigen Lebenssituationen und Trauer durch Seelsorge



Thema Bildung und Kultur



7. Erhaltung und Verbesserung des Angebots an Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie an kultureller Vielfalt

7.1 Erweitertes Angebot der Schulen

Maßnahmen z.B.

- Schulkindbetreuung (siehe oben)
- Zusammenarbeit Schule und Vereine

7.2 Angebot einer gymnasialen Oberstufe unterstützen

Maßnahmen z.B.

- Erweiterung an der Martin-Niemöller-Schule
- Ganztagschule

7.3 Außerschulische Angebote durch VHS fördern

7.4 Förderung von Ausbildungsplätzen

Maßnahmen z.B.

- Start einer Ausbildungsinitiative zusammen mit Schulen und Gewerbe

8. Bildung und Bewusstsein für Nachhaltigkeit fördern

8.1 Bewussten und kritischen Umgang mit Massenmedien einüben

Maßnahmen z.B.

- Kommunales Fernsehen – als Kommunikationsweg für die Gemeinde
- Schulprojektwoche: Nutzung moderner Medien



8.2 Geschichts- und Kulturbewusstsein fördern

Maßnahmen z.B.

- Kommunales Kino
- Bau eines Lehm-Brotbackofen und Backtag
- Regionale, ökologische und kulturelle Wissensvermittlung
- Projekte zwischen den Generationen fördern
- Regionale Kulturgeschichte



8.3 Bewusstsein zu Chancen und Risiken des Einsatzes von (moderner) Technik und ihrer sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen fördern

Maßnahmen z.B.

- Berufsgruppen informieren



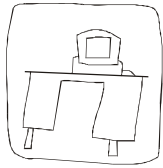
8.4 Naturerleben und Beziehung zur Natur und Landschaft fördern

Maßnahmen z.B.

- Naturerleben an Schulen und Kindergärten fördern
- Naturlehrpfade in den Gemarkungen einrichten
- Informelle Fahrradtour für Eltern und Kinder in der u.a. Verkehrsgefahrenpunkte und Riedstädter "Orte der Nachhaltigkeit" aufgesucht werden
- Lehrpfad der Nachhaltigkeit
- Erstellung eines "Kriterien- und Definitionenkatalogs", der deutlich macht, welche Maßnahmen und Interessengruppen dem Agenda-Gedanken entsprechen



9. Verantwortungsvollen Konsum sowie nachhaltige, umweltverträgliche Verhaltensweisen fördern



Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung

Leitlinie

Die Gemeindevertretung, der Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung richten sich bei ihren Planungen, Entscheidungen und Handlungen nach dem Grundsatz der Zukunftsbeständigkeit. Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit, Umweltschutz, Bürgernähe und Kundenorientierung stellen die Grundlage ihres Handelns dar (wie bereits im Gesetz formuliert und gefasst).



Thema Wirtschaftlichkeit

1. Verantwortlicher und ausgewogener Umgang mit öffentlichen Haushaltsmitteln

1.1 Gesunde Struktur der öffentlichen Haushalte

1.2 Effizientes Handeln der Verwaltung

Maßnahmen z.B.

- Neues Steuerungsmodell





Thema Bürgerbeteiligung und Bürgernähe

2. Die Gemeindeverwaltung, der/die Bürgermeister/in verstehen sich als Dienstleister im Auftrag der Bürger/innen. Sie und die gewählten Gremien sind dem Gemeinwohl verpflichtet.

2.1 Stärkere Bürgerbeteiligung und Transparenz bei Entscheidungen

Maßnahmen z.B.

- Außerparlamentarische Streittage mit den Bürgern abhalten
- Lokale Agenda 21 als dauerhafter Prozess

Thema Umweltschutz und -management



4. Verantwortlicher und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

4.1 Umweltschutz ist Teamaufgabe



4.2 Es gilt der Grundsatz des ganzheitlichen und ressort-übergreifenden Umweltschutzes



Maßnahmen z.B.

- Kommunikation und Zusammenarbeit wird verstärkt
- Auswirkungen über Gebietsgrenzen werden berücksichtigt

4.3 Das Ziel von Planungen ist eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde



4.4 Ausarbeitung eines Indikatorensystems zur Kontrolle einer nachhaltigen Entwicklung





4.5 Optimierung des Umweltschutzes

Maßnahmen z.B.

- Kommunales Öko-Audit

Thema Lokale Agenda 21



5. Die Fortschreibung und Umsetzung der Lokalen Agenda 21 hat einen hohen Stellenwert und wird als fortlaufender Prozess verstanden



5.1 Für die Koordination und Umsetzung werden Haushaltsmittel, nach entsprechender Beschlussfassung, zur Verfügung gestellt und um Unterstützung Dritter geworben.



5.2 Bürger/innen, Institutionen und Agenda-Gruppen gestalten den Agenda-Prozess gemeinsam



5.3 Es erfolgt ein Informationsaustausch zwischen Institutionen Agenda-Gruppen und Öffentlichkeit über die Fortschritte im Agenda-Prozess



Wirtschaft

Leitlinie

Stärkung des Gemeinwohls sowie zukunftsfähige, innovative und sozialverträgliche wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter gleichzeitiger Förderung der gewachsenen Strukturen und Bewahrung von Natur und Umwelt

Thema Fremdenverkehr / Naherholung



1. Förderung eines schonenden Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrskonzept)

1.1 Marketing für Tourismus und Naherholung auf- und ausbauen

Maßnahmen z.B.

- Einbeziehung kultureller Veranstaltungen in das Fremdenverkehrskonzept
- Einbindung der Kirchen in das Konzept
- Einbindung der Vereine in Konzept
- Einbindung der Landwirte in Konzept
- Kampagne Riedstadt



1.2 Professionelle Organisation, Abwicklung und Durchführung des Fremdenverkehrskonzeptes

Maßnahmen z.B.

- Zentrale Anlaufstelle



1.3 Angebot eines zusätzlichen Freizeitangebotes für potentielle Kurzurlauber und Übernachtungsmöglichkeiten

Maßnahmen z.B.

- Infrastruktur zum Europareservat verbessern – Hinweg / Zufahrt



- Erlebniswochenenden organisieren – Kulturerlebnis, Naturerlebnis
- Veranstaltungen im Büchnerhaus durchführen
- Übernachtungsmöglichkeiten (bed & breakfast und andere) schaffen
- Themenspezifische Wochenendreisen (Kultur, Natur, Technik, Ökologie) anbieten
- Exkursionen Kùhkopf organisieren
- Schaffung der Möglichkeit des Kurzzeit-Campings



1.4 Messegäste (Messe FFM) als Multiplikatoren zur Belebung des Fremdenverkehrs gewinnen

Maßnahmen z.B.

- Riedstadt-Broschùre / Erstellung einer attraktiven Imagebroschùre zur Förderung des Fremdenverkehrs
- Erstellung eines Logos für die Gemeinde

Thema Gewerbe



2. Verbesserung der (innerörtlichen) Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten



2.1 Sicherung und Erweiterung von Angeboten von Dienstleistungsbetrieben, Handwerk und Kleinbetrieben

Maßnahmen z.B.

- geeignetes Flächenmanagement / Flächenbevorratung



2.2 Sicherung und Erweiterung der Vielfalt an Einkaufsmöglichkeiten (Wochenmarkt / Reformhaus) u.a. in den Ortskernen (kurze Wege / attraktives Ortsbild)

Maßnahmen z.B.

- positives Beispiel "Einzelhandelskonzept" Griesheim
- Keine weitere Ansiedlung von Supermärkten in den Ortsrandlagen (Richtgröße 1 Supermarkt pro Ort)



2.3 Sicherung der Grundversorgung in den größeren Neubaugebieten wie z.B. in Goddelau Südost (Schreibwaren / Bäcker / Metzger usw.)



3. Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen



3.1 Stärkung regionaler Anbieter und Verbesserung der Vermarktung regionaler Produkte



3.2 Produkte aus Riedstadt stärker vermarkten und Qualität der Produkte fördern

Maßnahmen z.B.

- Gewerbeschau



4. Wirtschaftsförderung: ausgeglichene Wirtschaftsstruktur und Ansiedlung von Unternehmen



4.1 Vielfältiger Branchenmix bei produzierendem Gewerbe und Dienstleistern / "Monokulturen" vermeiden

Maßnahmen z.B.

- Ansiedlung einer Forschungsstelle / wissenschaftlichen Instituts
- Bestandspflege



4.2 Erleichterung von Betriebsneugründungen / Stärkung der Gewerbeansiedlung

Maßnahmen z.B.

- Gründer- und Technologiezentrum
- Ansiedlungs- und Strukturanalyse



4.3 Beteiligung der Unternehmen an nachhaltigen Entwicklungskonzepten



4.4 Sicherstellung einer kontinuierlichen Arbeit zur Wirtschaftsförderung

Maßnahmen z.B.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- Qualifizierte Beratung von Handwerksbetrieben anbieten und organisieren (Unternehmensnachfolge; allg. Beratungsbedarf)
- Handwerkszentrum einrichten – je nach Bedarf der vorhandenen Betriebe
- Planungszuverlässigkeit für nachhaltige Entwicklung erhöhen



4.5 Es werden bevorzugt Betriebe angesiedelt, die eher mittelständische und "riedverträglichen" sind, die in das Ortsbild passen, mit einer großen Anzahl an Arbeitsplätzen, insbesondere auch Teilzeitarbeitsplätze
(vgl. auch Ziele 5.2 und 5.3)



5. Umweltverträgliche (Wirtschafts-) Entwicklung der Gemeinde fördern



5.1 Die Gemeinde betreibt aktive Bodenpolitik

Maßnahmen z.B.

- Erwerb möglichst großer Flächenanteile in Baugebieten
- Vermarktung Gewerbeflächen verbessern / Verkauf von Gewerbeflächen beschleunigen



5.2 Ansiedlung umweltverträgliches Gewerbe

Maßnahmen z.B.

- Betriebe mit großflächiger Lagerhaltung, die unverhältnismäßig viel zusätzlichen Verkehr erzeugen oder neue Erschließungen benötigen, werden vermieden



5.3 Es wird eine sparsame, effektive Flächennutzung und die Kooperation von Betrieben gefördert

Maßnahmen z.B.

- z.B. Mehrfachnutzung, Gewerbehöfe, Handwerkszentrum
- Existenzgründer



5.4 Erstellung eines Kriterienkataloges zur Vergabe von Grundstücken



Thema Landwirtschaft

6. Lokale Landwirtschaft stärken

6.1 Erhaltung der Vollerwerbsbetriebe



6.2 Erschließung zusätzlicher Absatzmärkte - Förderung der Direktvermarktung



Maßnahmen z.B.

- Verbraucher aufklären
- Hintergrundinformationen liefern (z.B. über Transportwege)
- Direktvermarktungskette aufbauen

6.3 Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen



Maßnahmen z.B.

- Etwa Einbeziehung der Landwirte in das Fremdenverkehrskonzept + Flächenpflege
- Intensivierung des Kontakts zwischen Landwirtschaft und Gemeinde
- Jährliches Zusammensetzen von Ortslandwirten, Gemeindevorstand, Bauernverband, Fraktionsvorsitzenden

6.4 Intensivierung der Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Bevölkerung



Maßnahmen z.B.

- Wissensdefizit in den Bereichen Produktion und Kulturlandschaft/Erholung ausräumen
- Tag der offenen Tür (über Kindergärten und Eltern einladen)
- "Grüner Pfad" (Informationsschilder aufstellen)
- Feldrundfahrt mit Gemeindevertreter
- Feldrundfahrt mit Bevölkerung
- Presseartikel
- Teilnahme an Ökomarkt
- Information von Forschungsinstitutionen und Industrie

Thema Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld



7. Qualifizierte Berufsausbildung und Beschäftigung soll für alle Riedstädter/ innen möglich sein



7.1 Die Gemeinde vermittelt Beratungsangebote (Qualifizierte Beratung von Arbeitslosen / Berufsberatung, VHS, Arbeitsverwaltung)

Maßnahmen z.B.

- Fortbildungsangebote mit Fokus auf Berufsausstieger und lokales Gewerbe weiter verbessern; Wiedereingliederung in Arbeitsmarkt erleichtern



7.2 Förderung privater Initiativen zur Beschäftigung



7.3 Förderung von Ausbildungsplätzen



7.4 Zugangsmöglichkeiten für die BürgerInnen zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien

Maßnahmen z.B.

- Internetcafé / Multi-Media-Haus
- Rio-Haus



8. Die Ausstattung und Lage der Arbeitsplätze nimmt Rücksicht auf soziale und familiäre Belange.



8.1 Standortunabhängige Arbeitsplätze (z.B. Telearbeiten) fördern unter Beachtung sozialer Belange

Änderungen

der auf dem Zukunftsworkshop II am 23.09.2000 vereinbarten Fassung der Riedstädter Agenda 21 durch die Gemeindevertretung am 30.11.2000.

Die Gemeindevertretung Riedstadt hat am 30.11.2000 die Riedstädter Agenda 21 verabschiedet. Folgende Leitlinien und Ziele wurden entsprechend den in der Spalte "Neu" aufgeführten Änderungen gegenüber der Fassung des Zukunftsworkshops II am 23.09.2000 durch die Gemeindevertretung abgewandelt:

Verkehr

	Neu	Alt
Leitlinie	Die Gemeinde Riedstadt wird sich gemäß der "Charta von Aalborg" bemühen, das Aufkommen an individuellem motorisiertem Verkehr zu senken und dabei dennoch die Erschließungsqualität zu verbessern. Das soziale Wohl sowie die gewachsene dörfliche Wohn- und Lebensqualität soll aufrecht erhalten werden. In einer zukunftsbeständigen Gemeinde Riedstadt mit ihren fünf Ortsteilen muss die erzwungene Mobilität verringert werden. Die Gemeinde Riedstadt wird ökologisch verträgliche Fortbewegungsarten (insbesondere Zufußgehen, Rad fahren, öffentlicher Nahverkehr) angemessen entwickeln. Die Akzeptanz des öffentlichen Nahverkehrs soll durch verbrauchergerechte Konzepte gestärkt werden. Ziel ist die wirtschaftliche und soziale Aktivität der Bürger der Gemeinde Riedstadt mit ihren fünf Ortsteilen aufrechtzuerhalten.	Die Gemeinde Riedstadt wird sich gemäß der "Charta von Aalborg" bemühen, das Aufkommen an individuellem motorisiertem Verkehr zu senken und dabei dennoch die Erschließungsqualität zu verbessern. Das soziale Wohl sowie die gewachsene dörfliche Wohn- und Lebensqualität soll aufrecht erhalten werden. In einer zukunftsbeständigen Gemeinde Riedstadt mit ihren fünf Ortsteilen muss unbedingt die erzwungene Mobilität verringert werden. Unnötiger Kraftfahrzeuggebrauch sollte vermieden und nicht länger gefördert werden. Die Gemeinde Riedstadt wird ökologisch verträglichen Fortbewegungsarten (insbesondere Zufußgehen, Rad fahren, öffentlicher Nahverkehr) den Vorrang einräumen. Der Verbund dieser Verkehrsarten wird in den Mittelpunkt der Planungsarbeiten gestellt. Motorisierten Individualverkehrsmitteln sollte weitestgehend die ergänzende Aufgabe zukommen, den Zugang zum öffentlichen Nahverkehr zu erleichtern und die wirtschaftliche und soziale Aktivität der Gemeinde Riedstadt mit ihren fünf Ortsteilen aufrechtzuerhalten.
Ziel 1.2	Verkehrsberuhigung: Tempo 30 auf allen Nebenstraßen	Verkehrsberuhigung: Tempo 30 auf allen Haupt- und Nebenstraßen
Ziel 4.4	Entfällt	Vermeidung von unnötigen motorisierten Fahrten (siehe auch Wirtschaft)
Oberziel 5	Ökologisch verträglichen Fortbewegungsarten (insbesondere Zufußgehen, Rad fahren, öffentlicher Nahverkehr) sollen angemessen entwickelt werden. Die Akzeptanz des öffentlichen Nahverkehrs soll durch verbrauchergerechte Konzepte gestärkt werden.	Ökologisch verträglichen Fortbewegungsarten (insbesondere Zufußgehen, Rad fahren, öffentlicher Nahverkehr) den Vorrang einräumen und den Verbund dieser Verkehrsarten in den Mittelpunkt der Planungsarbeiten stellen.

Neu: Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung

Alt: Gemeindeverwaltung, Gemeindevertretung und Gemeindevorstand

	Neu	Alt
Leitlinie	Die Gemeindevertretung, der Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung, richten sich bei ihren Planungen, Entscheidungen und Handlungen nach dem Grundsatz der Zukunftsbeständigkeit. Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit, Umweltschutz, Bürgernähe und Bürgerorientierung stellen die Grundlage ihres Handelns dar. (wie bereits im Gesetz formuliert und gefasst)	Die Gemeindeverwaltung, Gemeindevertretung und Gemeindevorstand richten sich bei ihren Planungen, Entscheidungen und Handlungen nach dem Grundsatz der Zukunftsbeständigkeit. Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit, Umweltschutz, Bürgernähe und Kundenorientierung stellen die Grundlage ihres Handelns dar.
	Thema Wirtschaftlichkeit	Thema Wirtschaftlichkeit
Oberziel 1	Verantwortlicher und ausgewogener Umgang mit öffentlichen Haushaltsmitteln	Ökonomie als Leitlinie des Handelns
	Thema Bürgerbeteiligung und Bürgernähe	Thema Bürgerbeteiligung und Bürgernähe
Oberziel 2	Die Gemeindeverwaltung, der/die Bürgermeister/in verstehen sich als Dienstleister im Auftrag der Bürger/innen. Sie und die gewählten Gremien sind dem Gemeinwohl verpflichtet.	Die Gemeindeverwaltung, der/die Bürgermeister/in und die gewählten Gremien verstehen sich als Dienstleister im Auftrag der Bürger/innen und sind dem Gemeinwohl verpflichtet.
Ziel 2.1	Stärkere Bürgerbeteiligung und Transparenz bei Entscheidungen	Stärkere Bürgerbeteiligung und Transparenz bei Entscheidungen
Ziel 2.1	Streichen	Stärkere Bürgernähe und Orientierung am Bürger
	Thema Umweltschutz und -management	Thema Umweltschutz und -management
Oberziel 4	Verantwortlicher und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen	Ökologie als Leitlinie des Handelns
Ziel 4.1	4.1 und 4.2 Zusammenfassen unter: Umweltschutz ist Teamaufgabe	Umweltschutz ist Führungs- und Managementaufgabe
Ziel 4.2		Umweltschutz ist Aufgabe aller Beschäftigten
Ziel 4.5 alt 4.6	Optimierung des Umweltschutzes	Verbesserung des Umweltschutzes ist ein fortlaufender Prozess
	Thema Lokale Agenda 21	Thema Lokale Agenda 21
Ziel 5.1	Für die Koordination und Umsetzung werden Haushaltsmittel, nach entsprechender Beschlussfassung, zur Verfügung gestellt und um Unterstützung Dritter geworben.	Für die Koordination und Umsetzung werden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt und um Unterstützung Dritter geworben

Wirtschaft

	Thema Landwirtschaft - Neu	Thema Landwirtschaft - Alt
Ziel 6.1	Erhaltung der Vollerwerbsbetriebe	Erhaltung möglichst vieler Vollerwerbsbetriebe
Ziel 6.2	Erschließung zusätzlicher Absatzmärkte - Förderung der Direktvermarktung	Schaffung zusätzlicher Absatzmärkte - Förderung der Direktvermarktung